

Frau
Ute Krüger
Schützenstraße 79
53332 Bornheim

04.12.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Abriss „Bürgermeisterhauses“ und Neubau Hauptstraße 9-13, Walberberg

Sehr geehrte Frau Krüger,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 02.12.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wann und unter welchen Auflagen wurde der Abriss des alten Hauses genehmigt?

Antwort 1: Die Altbebauung Hauptstr. 15 stand nicht unter Denkmalschutz, so dass ein Abriss nicht versagt werden konnte. Der Abbruch wurde 2017 genehmigt.

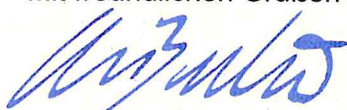
Frage 2: Wann und mit welchen Bedingungen ist die Baugenehmigung für das neue Haus erteilt worden?

Antwort 2: Die Neubauten – zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage wurden bereits Ende 2017 bauaufsichtlich genehmigt. Das Vorhaben hält im Wesentlichen die Festsetzungen des hier gültigen Bebauungsplans Wb 313 ein, insbesondere hinsichtlich der möglichen bebaubaren Fläche und der Anzahl der Geschosse. Gründe, die beantragte Baugenehmigung abzulehnen lagen nicht vor.

Frage 3: Kann mitgeteilt werden, wer der Eigentümer bzw. Bauherr des neuen Gebäudes ist? Ein Bauschild, dem dies zu entnehmen gewesen wäre, ist dort nicht zu finden gewesen.

Antwort 3: Das Baustellenschild wurde zwischenzeitlich angebracht.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister